

## TOP 14 Antrag des Vorstandes für die Mitgliederversammlung 2022

### **Der Vorstand bittet die Mitgliederversammlung, folgenden Antrag zu beschließen:**

Oberstes Ziel aller verkehrlichen Maßnahmen ist die **Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden**. Die Mitgliederversammlung von RAD.SH wünscht sich ein starkes Signal seitens der Landesregierung und schlägt deshalb folgende Maßnahmen vor:

1. Einführung eines neuen **Förderschwerpunktes „Sicherheit durch bauliche Maßnahmen“**. Damit können Städte und Gemeinden unterstützt werden, unfallträchtige Stellen zügig zu entschärfen. RAD.SH wird eine good-practice Sammlung schnell und kostengünstig umsetzbarer Maßnahmen zur Verfügung stellen.
2. Nötig ist ebenfalls eine **rad- und fußgängerfreundlichere Auslegung der Verwaltungs- und Rechtsvorschriften**. Denn viele gute Ideen scheitern vor Ort an veralteten Vorschriften, die nicht klar definiert sind und große Unsicherheit bei allen Beteiligten hinterlassen. RAD.SH wird Beispiele sammeln und dem Ministerium zur Verfügung stellen. Eine Weiterbildung der Verkehrsverantwortlichen auf allen Ebenen kann ebenfalls über RAD.SH organisiert werden.
3. Die **Initiative des Städtetages „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“** sollte auch vom Land unterstützt werden. Städte und Gemeinden aus Schleswig-Holstein sollten die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, wo Tempo 30 den Interessen aller Verkehrsteilnehmenden am besten nützt. Gerade für Klein- und Mittelstädte sollte eine generelle Erweiterung der Möglichkeiten zur Begrenzung der zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h im innerörtlichen Mischverkehr eingeführt werden, sofern es an einer angemessenen Radinfrastruktur fehlt. Zusätzlich möge die Landesregierung sich im Bund dafür einsetzen, dass Vorreiterkommunen aus Schleswig-Holstein in Pilotprojekten die Einführung von weitreichenden Tempo 30-Ausweisungen ausprobieren können. Das Land Schleswig-Holstein kann hier eine Vorreiterrolle übernehmen und den Alltagsverkehr, aber auch den touristischen Verkehr fördern.
4. **Weitere Maßnahmen** zum Beispiel im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (z.B. durch dezentrale Kampagnen) oder Fort- und Weiterbildung verschiedener Zielgruppen können in der **AG „Verkehrssicherheit“ des MWVATT** entwickelt werden. RAD.SH steht hierfür selbstverständlich zur Verfügung.

### **Begründung**

§ 1 der Verwaltungsvorschrift zur STVO: „Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) regelt und lenkt den öffentlichen Verkehr. Oberstes Ziel ist dabei die Verkehrssicherheit. Hierbei ist die „Vision Zero“ (keine Verkehrsunfälle mit Todesfolge oder schweren Personenschäden) Grundlage aller verkehrlichen Maßnahmen.“ Auch im Koalitionsvertrag der neuen Landeregierung und in der Radstrategie des Landes wird dieses Ziel explizit benannt.